

Antrag

Gütertransportversicherung (Einzel) Ausstellungsversicherung

Warentransportschutz

Stand 11/20G3

- Neuantrag
 Veränderungsantrag

Vermittlername _____

Vermittlernummer _____

Aufzuhebende Verträge _____

Antrag auf Gütertransportversicherung (Einzel) Ausstellungsversicherung

Hinweis zu den Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung
 Sämtliche Fragen des Antrages müssen deutlich, vollständig und **wahrheitsgemäß** durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Anzeigepflicht können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein. Bei fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht können wir das Recht zur rückwirkenden Vertragsanpassung haben (z. B. Beitragsanpassung/Leistungsausschluss) oder den Versicherungsvertrag kündigen. Ein Vertragsanpassungsrecht beschränkt auf den Beginn der laufenden Versicherungsperiode oder Kündigungsrecht, kann auch im Falle einer schuldlosen Verletzung der Anzeigepflicht bestehen. **Hierzu verweisen wir ausdrücklich auf unsere Belehrung „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“** (siehe Folgeseite nach Unterschriftenzeile zum Antrag).
 Änderungen zu vorstehenden Angaben, die sich vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung ergeben, sind unverzüglich dem Versicherer mitzuteilen.

Bei ist Zutreffendes anzukreuzen

Ist der/die Antragsteller/in bereits Kunde/Kundin bei unserer Gesellschaft?
 ja nein

Versicherungsschein-Nr. unserer Gesellschaft: _____ Kundennummer: _____

Persönliche Daten
 Herr
 Frau
 Firma
 ohne Anrede

Name _____
 Vorname, Titel _____
 Zusatzzeile _____
 Straße, Haus-Nr. _____
 Postleitzahl _____ Wohnort _____
 Telefon-Nr. privat¹⁾ _____ dienstlich¹⁾ _____
 E-Mail¹⁾ _____

Staatsangehörigkeit¹⁾ _____ Selbstständig?¹⁾ ja nein
 Derzeitige Tätigkeit/Beruf/Branche¹⁾ _____ Umsatzsumme (Vorjahr) in EUR _____

Die mit *) gekennzeichneten Daten sind freiwillige Angaben, die für die Tarifierung nicht erforderlich sind.

SEPA-Lastschriftmandat

Mandat für wiederkehrende Zahlungen Mandat für eine einmalige Zahlung Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt Gläubigeridentifikation DE98ZZZ00002103396

Ich/Wir ermächtige/n die Dialog Versicherung AG, Beiträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Dialog Versicherung AG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____ BIC _____
 Name des Kreditinstituts _____ Ort _____ Datum _____ Unterschrift des/der Kontoinhabers/in _____

Bitte nur ausfüllen, wenn der Versicherungsnehmer/Antragsteller nicht der o.g. Kontoinhaber ist.
 Name, Straße und Hausnummer, Land, Postleitzahl und Ort _____

Vertragsbeginn Vertragsdauer Zahlungsweise

Versicherungsbeginn 12 Uhr _____ Versicherungsablauf 12 Uhr _____

Zahlungsweise:
 jährlich 1/2-jährlich mit 3% Zuschlag
 1/4-jährlich mit 5% Zuschlag monatlich mit 5% Zuschlag (nur mit SEPA-Lastschriftmandat möglich)

Laufzeit: max. 1 Jahr (länger nicht möglich)
 Weicht der angegebene Ablauf von der angegebenen Dauer ab, so gilt der Ablauf als vereinbart. Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich der Vertrag mit Ablauf der Vertragszeit von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Vorversicherung Vorschäden

Besteht oder bestand in den letzten 3 Jahren bereits eine Versicherung gegen die gleichen Gefahren? ja nein

Versicherer, Anschrift _____ Versicherungs-schein-Nr.: _____
 Wer hat gekündigt?
 Versicherer Versicherungsnehmer Kündigungsgrund: _____

Schäden in den letzten 3 Jahren?
 ja nein Anzahl _____ Art der Schäden _____ Schadenhöhe _____ EUR

(Bitte ausfüllen, auch wenn keine Vorversicherung bestand; ggf. Beiblatt verwenden)

Hinweis: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns diese Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Hinweis
 Alle aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge. Versicherungsschutz wird auf der Grundlage der vereinbarten Versicherungsbedingungen sowie der ggf. vereinbarten Zusatzbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln gewährt, welche Ihnen mit den zugehörigen Vertrags- und Kundeninformationen zusammen mit den wichtigen Hinweisen zu Ihrem/n Versicherungsvertrag/-verträgen übergeben wurden.

Warenart, Versicherungssummen und Verpackung
 (Bei Bedarf bitte Beiblatt verwenden)

Genauere Bezeichnung der zu versichernden Waren – bei Ausstellung auch Standeinrichtung/-ausrüstung, Standmaterial, Verbrauchsgüter sowie Eigentum der Standbeauftragten – (vermeiden Sie bitte Sammelausdrücke wie Maschinen, Werkzeug, Chemikalien etc.): _____ Versicherungssumme in EUR _____

Wertanteil leicht zerbrechlicher Güter (z.B. Glas, Porzellan, Keramik etc.) _____

Für Transportversicherung zusätzlich:
 Die Waren sind fabrikneu gebraucht generalüberholt reparaturbedürftig
 Bei Seetransporten: Verladung im Container im Raum auf Deck
 Art der Verpackung: Kisten Kartons Paletten Säcke Fässer Kanister Ballen unverpackt
 Sonstige Umhüllungen: _____

<input type="checkbox"/> Gütertransportversicherung (Einzel)	Versicherungssumme <input type="text" value="EUR"/> <input type="checkbox"/> Neuwert <input type="checkbox"/> Zeitwert Abgangstag des Transportes <input type="text"/> Abgangsort <input type="text"/> Zielort <input type="text"/> Beförderungsmittel <input type="text"/> Schiffsname bei Seetransporten <input type="text"/> Transportmittel Vor- und Nachreise <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Soll imaginärer (erhoffter) Gewinn bei Bezugstransporten mitversichert werden? In welcher Höhe: <input type="text"/> % Grundlage der Versicherung sind die DTV-Güter 2000. Versicherungsschutz soll bestehen: <input type="checkbox"/> Volle Deckung <input type="checkbox"/> Eingeschränkte Deckung (insbesondere gegen die Gefahren Unfall des Transportmittels, Einsturz von Lagergebäuden, Brand, Blitzschlag, Explosion, Naturkatastrophen)
Vertragsgrundlagen und Deckungsumfang	Welche zusätzlichen Risiken (nach den jeweiligen DTV-Klauseln) sollen mitversichert werden (nur in Absprache mit der Transportabteilung): <input type="checkbox"/> Kriegsgefahr (nur bei See- und Lufttransporten mit dem Ausland möglich) <input type="checkbox"/> Streikgefahr (Beiträge für Krieg und Streik richten sich nach der jeweiligen Tagesquotierung des Londoner Marktes) <input type="checkbox"/> Beschlagnahme <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/> Was soll neben dem Waren- oder Rechnungswert versichert werden: <input type="checkbox"/> Kosten wie Fracht, Zölle, Steuern und Abgaben <input type="checkbox"/> Bergungs-/Beseitigungskosten: <input type="text"/> Sonstiges: <input type="text"/> Selbstbeteiligung/Franchise: <input type="checkbox"/> Der Versicherungsnehmer trägt von jedem Schaden (Abzugsfranchise) <input type="text" value="EUR"/> selbst.
<input type="checkbox"/> Ausstellungsversicherung	Name und Ort der Ausstellung sowie Hallen- und Stand-Nr.: <input type="text"/> Die versicherten Sachen befinden sich <input type="checkbox"/> in einem massiven Gebäude <input type="checkbox"/> in einer Halle <input type="checkbox"/> in einem Zelt <input type="checkbox"/> auf dem Freigelände Sicherung/Bewachung des Standes: <input type="text"/>
Vertragsgrundlagen und Deckungsumfang	Jahresvertrag <input type="checkbox"/> Volle Deckung nach (DTV-Güter 2000 – Fassung 2008) – Volle Deckung und Geschriebene Bedingungen <input type="checkbox"/> Kurzfristiger Vertrag nach den Dialog Allgemeine Bedingungen für die Ausstellungsversicherung (AVB Ausstellung 2010) <input type="checkbox"/> Volle Deckung für Ausstellung und Transport (An- und Abtransporte) <input type="checkbox"/> Volle Deckung für Ausstellung ohne Transporte <input type="checkbox"/> Eingeschränkte Deckung für Ausstellung und Transport (Transport: Transportmittelunfall, Feuer, höhere Gewalt; Ausstellung: Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser)
Jahresvertrag	Höchstversicherungssumme je Transportmittel: <input type="text" value="EUR"/> je Ausstellung: <input type="text" value="EUR"/> Eigentum der Standbeauftragten <input type="text" value="EUR"/> Art der Ausstellungen/Messen <input type="text"/> in welchen Ländern sollen Ausstellungen versichert sein <input type="text"/>
Beitrag	Nettobeitrag (Mindestbeitrag beachten) <input type="text" value="EUR"/> Beitrag gemäß Zahlungsweise <input type="text" value="EUR"/> + gesetzliche Versicherungssteuer <input type="text" value="EUR"/> Gesamtbeitrag <input type="text" value="EUR"/>
Sonstiges	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Widerrufsbelehrung	<p style="text-align: center;">Widerrufsbelehrung</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt 1</p> <p style="text-align: center;">Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise</p> <p style="text-align: center;">Widerrufsrecht</p> <p>Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.</p> <p>Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Versicherungsschein, • die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen, • diese Belehrung, • und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen <p>jeweils in Textform zugegangen sind.</p> <p>Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an die E-Mail-Adresse service@dialog-versicherung.de zu richten.</p> <p style="text-align: center;">Widerrufsfolgen</p> <p>Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 EUR pro Tag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.</p>

Verantwortlichkeit für die Angaben im Antrag

Ihr/e Vermittler/in ist für Ihre Betreuung zuständig. Selbstverständlich hilft er/sie Ihnen gerne beim Ausfüllen des Antragsformulars. Die Verantwortung für die Richtigkeit aller Angaben liegt jedoch dessen ungeachtet bei Ihnen, weil Sie unser Vertragspartner sind. Achten Sie bitte vor der Unterschrift darauf, dass alle Angaben vollständig im Antrag stehen. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Anzeigen und Erklärungen/Nebenabreden/Deckungszusagen

Alle für die Dialog Versicherung Aktiengesellschaft bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden. **Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.** Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Dialog sie in Textform bestätigt.

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Dialog.

Werbewiderspruchsrecht

Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung so wie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerspruch per E-Mail ist der Widerspruch an die E-Mail-Adresse service@dialog-versicherung.de zu richten.

<]bk Y]g'ni `K]ftgW UZtg!ž< UbXYg!`cXYf` :]bUbngUb_h]cbYb`
fGUb_h]cbg_`Ui gYŁ`

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Risikoträger:

Dialog Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefan Lehmann
Vorstand: Roland Stoffels (Vorsitzender),
Nils Heise, Dr. Melanie Kramp,
Dr. Florian Sallmann,
Sitz: München, Amtsgericht München HRB 234855
USt-ID-Nr. DE 318 057 884
VerSt-Nr. 802/V2000026212
Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Dialog Versicherung AG, 81731 München, in Textform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung (in der Kfz-Versicherung nur bei Änderung der Art und Verwendung des Fahrzeugs) der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats in Textform geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.